

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 24. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Februar 2022)

zum Thema:

Stromsperrren 2021

und **Antwort** vom 15. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10820
vom 24.01.2022
über Stromsperren 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vattenfall Europe Sales GmbH (Vattenfall) als Grundversorgerin für Strom sowie die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) als Betreiberin des Berliner Stromverteilnetzes um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie vielen Haushalten wurde 2021 die Unterbrechung der Stromversorgung durch die Grundversorgerin auf Grund von Zahlungsverzug angekündigt (bitte aufschlüsseln nach Monat)?

Zu 1.:

In 2021 hat die Vattenfall als Grundversorgerin für Strom im Stadtgebiet von Berlin 91.130 Sperrankündigungen versendet. Die Zahl bezieht sich auf alle Ankündigungen der Unterbrechung der Stromversorgung im Grundversorgungstarif innerhalb der Frist gemäß § 19 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist aktuell nicht möglich.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist darin begründet, dass Vattenfall im Zeitraum April 2020 bis Juni 2020 in Berlin nur in Einzelfällen Sperrankündigungen ausgesprochen und Sperraufträge an die Netzbetreiber übergeben hat. Hintergrund war das vom Deutschen Bundestag im März 2020 beschlossene Moratorium für pandemiebedingten Zahlungsverzug, welches bis zum 30. Juni 2020 galt.

2. Wie wurden die betroffenen Kund*innen mit der Androhung einer Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs über Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung informiert?

3. Werden betroffene Kund*innen mit der Androhung einer Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs auf entsprechende Beratungsangebote hingewiesen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2. und 3.:

Laut Vattenfall werden mit der Androhung der Unterbrechung der Grundversorgung wegen Zahlungsverzugs Informationsflyer zum Thema Mahnung und Zahlungsrückstände an die betroffenen Kundinnen und Kunden verschickt. In diesem Flyer wird u.a. auf verschiedene örtliche Beratungsstellen sowie Möglichkeiten zur Bezahlung einschließlich des Hinweises auf die Möglichkeit zur Vereinbarung einer Ratenzahlung hingewiesen. Informationen zu Hilfsmöglichkeiten finden Verbraucherinnen und Verbraucher auch im Internet auf www.vattenfall.de/zahlungsverzug. Auf dieser Internetseite findet sich auch ein Erklärvideo zum Thema Zahlungsverzug. Dieses Video ist in einfacher Sprache erstellt und steht außer in Deutsch in sechs weiteren relevanten Fremdsprachen zur Verfügung.

4. Welche Maßnahmen plant der Senat sowie der Grundversorger über die bereits existierenden Beratungsangebote hinaus?

Zu 4.:

Die Richtlinien der Regierungspolitik für die 19. Wahlperiode (Drucksache 19/0114) sehen Folgendes vor:

„Um Energiearmut zu vermeiden, möchte der Senat die Zahl der Strom- und Gassperren verringern und bei sozialen Härten ganz vermeiden. Der Senat wird die Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale verstetigen. Der Senat setzt sich auf bundespolitischer und europäischer Ebene für ein Verbot von Stromsperren und für die Übernahme von Zahlungsausfällen durch die Sozialleistungsträger ein.“

Im Übrigen befürwortet der Senat das weite Spektrum an Beratungsmöglichkeiten für betroffene Bürgerinnen und Bürger. In Berlin steht jedem Haushalt eine Vielzahl an Beratungseinrichtungen zur Verfügung. Unter anderem finden Betroffene beim Caritastasverband e.V., der Arbeiterwohlfahrt und der Verbraucherzentrale Berlin Beratung und Hilfe. Weitere Unterstützung bieten die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen mit Anlaufstellen in den Berliner Bezirken.

Diese Institutionen bieten den Ratsuchenden ein breites Beratungs- und Informationsangebot zu vielen Themen an, u.a. auch zu dem Thema Energie. Das Beratungsangebot in Berlin ist vielfältig, präventiv ausgerichtet und auf verschiedene Lebenssituationen zugeschnitten.

Im letzten Jahr fand eine Anpassung der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) und der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) statt. Die Novellierung ist am 01.12.2021 in Kraft getreten. Deren Wirkung sollte erst einmal abgewartet werden.

Der Senat hatte über den Bundesrat durch entsprechende Anträge bezüglich der Verordnungsentwürfe u.a. dafür gesorgt,

- dass die Untergrenze von 100 Euro Zahlungsverzug als Voraussetzung für die Einleitung eines Energiesperrverfahrens erhalten bleibt – vgl. § 19 Absatz 2 Strom- und GasGVV. (Die darüber liegenden Zahlungsverzugsbeträge sind im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher erweitert worden) und

- dass die Grundversorger im Rahmen der Abwendungsvereinbarung Ratenzahlungen anbieten müssen, deren für die Versorger zumutbare Laufzeit 6 - 18 Monate betragen soll - vgl. § 19 Absatz 5 Strom- und GasGVV. Der ursprüngliche Verordnungsentwurf sah keine zumutbaren Laufzeiten vor.

Im Sommer 2019 hat die Verbraucherzentrale Berlin unter der Schirmherrschaft des damaligen Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Herrn Dr. Dirk Behrendt, ein Fachforum über das Thema Energiearmut eingerichtet. Hieran nehmen u.a. Vertreterinnen und Vertreter der Verbraucherzentrale Berlin, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Grundversorger, der Stromnetz Berlin GmbH, der Jobcenter, der Bezirksämter, der Verbrauchzentrale Bundesverband und der Bundesagentur für Arbeit teil. Seitdem arbeiten die Akteurinnen und Akteure gemeinsam eng zusammen, sind stetig im Austausch und leiten Maßnahmen ab, um Zählersperrungen zu vermeiden.

5. Wie vielen dieser Haushalte wurde 2021 die Versorgung mit Strom wegen Zahlungsrückständen letztlich unterbrochen (bitte aufschlüsseln nach Bezirk und Monat)?

Zu 5.:

Stromnetz Berlin hat insgesamt 12.550 Sperrungen im Jahr 2021 durchgeführt. Die Gründe für Stromsperren werden nicht erfasst, da Stromnetz Berlin als Netzbetreiberin Sperraufträge der Stromlieferanten nur ausführt.

Folgende Tabelle führt die durchgeführten Sperrungen von Strom nach Bezirken und Monaten auf.

Durchgeführte Sperrungen 2021 - gesamt (alle Lieferanten) nach Monaten													
Bezirk	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Gesamtergebnis
Charlottenburg-Wilmersdorf	1	22	54	49	51	179	136	104	128	79	107	37	947
Friedrichshain-Kreuzberg	0	15	36	50	63	136	190	218	228	140	167	47	1.290
Lichtenberg	0	7	32	32	45	217	188	173	168	153	129	64	1.208
Marzahn-Hellersdorf	0	12	27	19	43	278	148	158	177	135	97	16	1.110
Mitte	0	28	122	94	132	287	248	203	183	158	172	67	1.694
Neukölln	1	21	47	86	59	116	171	103	178	84	152	65	1.083
Pankow	0	10	52	35	56	157	261	141	178	136	146	66	1.238
Reinickendorf	0	11	55	46	40	104	129	70	77	74	74	39	719
Spandau	0	13	54	74	48	107	182	130	102	83	93	27	913
Steglitz-Zehlendorf	1	7	34	27	37	89	52	74	57	31	40	5	454
Tempelhof-Schöneberg	1	17	43	61	93	179	106	127	117	75	102	46	967
Treptow-Köpenick	0	7	24	37	42	172	137	108	141	88	123	48	927
Gesamtergebnis	4	170	580	610	709	2.021	1.948	1.609	1.734	1.236	1.402	527	12.550

In 2021 hat Vattenfall insgesamt 10.901 Unterbrechungen der Stromversorgung wegen Zahlungsrückständen durch den Netzbetreiber der Allgemeinen Versorgung durchführen lassen. Eine Aufteilung nach Monaten ist aktuell nicht möglich. Eine Aufteilung nach Bezirk kann nach Angaben von Vattenfall nicht durchgeführt werden.

6. Wie lang ist durchschnittlich der Zeitraum zwischen Ankündigung und Vollzug der Stromsperre?

Zu 6.:

Aus Sicht des Netzbetreibers werden die Sperrungen innerhalb der Sperrfrist von sechs Werktagen ab Beauftragung durch den Lieferanten (frühestmöglicher Sperrtermin) durchgeführt. Dies entspricht den Vorgaben des Netznutzungsvertrags. Die Fristen zur Ankündigung und Beauftragung des Netzbetreibers können nur die einzelnen Lieferanten beantworten.

Laut Vattenfall liegen zwischen der Ankündigung einer Stromsperre und der Übergabe des Sperrauftrages an den örtlichen Netzbetreiber 16 Tage.

7. Wie vielen Kund*innen wurde spätestens mit der Ankündigung der Unterbrechung eine Abwendungsvereinbarung angeboten?
8. Mit wie vielen Kund*innen wurde jeweils eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung oder eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis vereinbart?

Zu 7. und 8.:

Diese Fragen können nur durch die einzelnen Lieferanten beantwortet werden. Laut Faktenblatt von Stromnetz Berlin bieten 527 Stromlieferanten ihre Dienstleistung in Berlin an. Eine Abfrage aller Lieferanten kann nicht erfolgen.

Vattenfall gibt dazu an, dass die Ende letzten Jahres in Kraft getretene GVV-Novelle erhebliche Prozess- und Systemanpassungen mit sich brachte. Zurzeit könne die Frage in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht beantwortet werden.

9. An jeweils welchen Wochentagen wurden 2021 wie viele Stromsperren vollzogen? Bitte auflisten.

Zu 9.:

Stromnetz Berlin teilt folgende Zahlen zu vollzogenen Stromsperren mit:

Wochentag	Anzahl
Montag	2.326
Dienstag	2.760
Mittwoch	2.558
Donnerstag	2.660
Freitag	2.246
Gesamtergebnis	12.550

10. Wie viele Termine für den Vollzug von Stromsperren an jeweils welchen Wochentagen basierten auf Terminsetzungen Dritter, beispielsweise von Gerichtsvollzieher*innen?

Zu 10.:

Stromnetz Berlin teilt folgende Zahlen zu vollzogenen Stromsperren durch Gerichtsvollzieher mit:

Wochentag	Durchgeführte Sperrungen Gerichtsvollzieher
Montag	218
Dienstag	240
Mittwoch	321
Donnerstag	296
Freitag	232
Gesamtergebnis	1.307

11. Wie hoch waren 2021 die durchschnittlichen Zahlungsrückstände der betroffenen Kund*innen jeweils bei Ankündigung der Stromsperre und bei Vollzug der Sperrung? Bitte nach Bezirk auflisten.

Zu 11.:

Da nicht alle Lieferanten erfasst werden können, erfolgt die Darstellung gemäß Angaben von Vattenfall.

Der durchschnittliche Zahlungsrückstand von Kundinnen und Kunden von Vattenfall, aufgrund dessen eine Ankündigung der Stromsperrung erfolgte, lag 2021 bei einem Betrag knapp unter 300,00 Euro. Der durchschnittliche Zahlungsrückstand, aufgrund dessen eine Unterbrechung der Stromversorgung erfolgte, lag im Jahr 2021 bei einem Betrag von über 300,00 Euro. Eine Aufteilung nach Bezirken kann nicht erfolgen.

12. Wie lange dauerten 2021 im Durchschnitt die Stromsperrungen auf Grund von Zahlungsrückständen?

Zu 12.:

Bei Stromnetz Berlin wird der angefragte Durchschnittswert nicht statistisch erfasst. Auf Grundlage von Erfahrungswerten dauert die Stromsperrung in der Regel ein bis drei Tage.

13. Wie hoch sind die Kosten für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung bei Stromsperrungen für den betroffenen Haushalt?

Zu 13.:

Gemäß aktuellem Preisblatt „Preise für sonstige Leistungen in Berlin für Kunden in der Grundversorgung“ berechnet Vattenfall für die Unterbrechung inklusive der Wiederherstellung der Versorgung einer elektrischen Anlage neben den Kosten des Netzbetreibers keine eigenen Kosten.

Stromnetz Berlin berechnete gegenüber Lieferanten im Jahr 2021 für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung für Lastprofilkundinnen und –kunden jeweils 54,02 EUR (Netto) bzw. 64,28 EUR (Brutto).

Dem Lieferanten wird je Fall eine Gebühr für Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung von insgesamt 108,04 EUR (Netto) bzw. 128,56 EUR (Brutto) in Rechnung gestellt. Diese Preise verrechnet der Netzbetreiber gegenüber den Lieferanten. Wie hoch der Preis der Lieferanten gegenüber den Kundinnen und Kunden ist, kann Stromnetz Berlin nicht beantworten.

Berlin, den 15. Februar 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe